

### Informationsblatt zur Spielsperre (gültig ab 01.07.2021) für Gäste

- Spielsperren für staatlich konzessionierte Spielbanken werden in der spielform-übergreifenden, bundesweiten Sperrdatei OASIS geführt. Sie gelten für alle staatlich konzessionierten Glückspielangebote, die gemäß Glücksspielstaatsvertrag an OASIS angeschlossen sind und die öfter als zweimal wöchentlich zur Ausspielung kommen.
- Die Selbstsperre kann befristet beantragt werden. Die Mindestdauer beträgt 3 Monate. Nach Ablauf der beantragten Mindestlaufzeit kann die Selbstsperre auf Antrag aufgehoben werden. Die Selbstsperre wird nicht automatisch aufgehoben.
- Eine Fremdsperre oder Sperre auf Hinweis Dritter kann nicht befristet werden. Die Mindestlaufzeit beträgt ein Jahr. Frühestens nach einem Jahr kann die Fremdsperre / Sperre auf Hinweis Dritter auf Antrag aufgehoben werden. Sie läuft nicht automatisch aus.
- Der Antrag auf Spielsperre kann direkt beim Regierungspräsidium Darmstadt als federführende Stelle für das Sperrsystem **OASIS** oder bei der Spielbanken Niedersachsen GmbH (SNG) gestellt werden. Anträge auf Spielsperre stehen auf der Seite des Regierungspräsidiums und auf unserer Website bereit.
- Die Aufhebung der Spielsperre erfolgt **allein** durch das Regierungspräsidium Darmstadt als federführende Stelle für das spielformübergreifende und bundesweite Sperrsystem OASIS. Anträge auf **Aufhebung** stehen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums zum Download bereit.
- Der Nachweis von Unterlagen (z.B. psychologisches Gutachten, Schufa usw.) darüber, dass die Sperrgründe nicht mehr vorliegen, ist für die Aufhebung **nicht** mehr erforderlich. Die Anträge, die bei der SNG eingehen, werden über die Zentrale an OASIS weitergeleitet.
- Die Aufhebung einer Selbstsperre wird eine Woche nach Eintrag im System wirksam.
- Die Aufhebung einer Fremdsperre wird vier Wochen nach Eintrag im System wirksam.

### Kontaktadressen:

**Aufhebung Spielsperre nur über:**  
**Regierungspräsidium Darmstadt (RPDa)**  
Bereich Sicherheit/ Glücksspiel  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt  
Email: [spieleranfragenoasis@rpda.hessen.de](mailto:spieleranfragenoasis@rpda.hessen.de)

Website: [Spieler \(FAQs\) | rp-darmstadt.hessen.de](https://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit-und-kommunales/gluecksspiel/spielersperrsystem-oasis/spieler-faqs)

<https://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit-und-kommunales/gluecksspiel/spielersperrsystem-oasis/spieler-faqs>

### Weitere Informationen zur Spielsperre:

**Spielbanken Niedersachsen GmbH**  
Karen Krüger  
Karmarschstraße 37-39  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 163 8370

[www.spielbanken-niedersachsen.de](http://www.spielbanken-niedersachsen.de)

Email: [k.krueger@spielbanken-niedersachsen.de](mailto:k.krueger@spielbanken-niedersachsen.de)